



Malteser

...weil Nähe zählt.

Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS) Schuljahr 2022 / 23 bis 16:00 Uhr

zwischen der Offenen Ganztagschule der **Grund- und Mittelschule Kallmünz**
unter Trägerschaft der **Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH**
Am Singrün 1
93047 Regensburg

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
mail:	mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Klasse im Schuljahr:
Kinderarzt / Anschrift und Telefonnummer:
Besonderheiten (z.B. Allergien):

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen,

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt ein Schuljahr (September bis Juli) und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn sie nicht bis zum **10.05. schriftlich kündigen**. Eine besondere Kündigung ist nach § 5 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der Offenen Ganztagschule (OGS) findet an vier Unterrichtstagen (montags – donnerstags) statt, beginnt nach Unterrichtsende, laut Stundenplan und endet um 16:00 Uhr.

Die Eltern können von 2 bis 4 Tagen buchen. Eine **schriftliche Höherbuchung** ist zum Folgemonat mit 14-Tage Vorlaufzeit möglich. Eine **Verkürzung** der Buchungstage kann nur im **begründeten Ausnahmefall** erfolgen.

Im Krankheitsfall bzw. bei Nichtteilnahme des Kindes ist dieses bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat der Schule unter der Nummer 09473 367 zu entschuldigen.

§ 3 Hausaufgabenbetreuung

Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach den Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen. Die Kinder erledigen in der Gruppe unter Aufsicht durch persönlich und fachlich geeignetes Personal ihre Hausaufgaben. Sie sollen weiterhin zu eigenständiger Lernarbeit angeregt werden.

Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

§ 4 Betreuungsregeln

Die OGS findet in den Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Kallmünz statt. Es gilt hier die Schulordnung und zum anderen unsere OGS - Regeln, die ein gutes Arbeiten der Schüler in ihrer Gruppe ermöglichen.

§ 5 Kündigung

Der Vertrag läuft das Schuljahr durch und ist schriftlich bis zum **10.05. für das Schuljahresende** kündbar. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

Die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH kann den Vertrag aus folgenden Gründen fristlos kündigen:

- **Wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird.**

§ 6 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Realschule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die **Aufsichtspflicht** der OGS **beginnt nach Unterrichtsende**, laut Stundenplan mit dem Eintreffen des Schülers zur Mittagsverpflegung und **endet je nach Buchung mit Schulende um 16:00 Uhr**. Der Schüler geht anschließend selbstständig nach Hause oder wird abgeholt.

§ 7 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII.

Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

i.A.

Ort, Datum

Malteser Hilfsdienst gGmbH